

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift

Band: 13 (1903)

Heft: 1

Artikel: Schweizerischer Seminarlehrerverein : 6. Jahresversammlung im Kasino zu Baden, den 6. Oktober 1902

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Seminarlehrerverein.

VI. Jahresversammlung im Kasino zu Baden, den 6. Oktober 1902.

Der Einladung zum Besuch des schweizerischen Seminarlehrertages in Baden hatten etwa 30 Mitglieder Folge geleistet. Der Jahrespräsident, Hr. Rektor Suter von Aarau, eröffnete die Versammlung mit der freundlichen Begrüssung der Anwesenden. Anknüpfend an die Verlesung des Protokolls über die Versammlung in Lausanne, vom 13. Juli 1901, entschuldigte er sich, dass die Gäste im Aargau nicht so fein empfangen werden könnten, wie in der schönen Waadt, und dass die Einladung zur Jahresversammlung so spät versandt worden. Es folgten Mitteilungen über den dermaligen Bestand des Vereins, wobei in ehrender Weise des verstorbenen Hrn. Prof. Sutermeister gedacht wurde. Des weitern beklagte sich der Präsident, dass in nicht eben delikater Weise Jahr um Jahr von einigen wenigen Mitgliedern die unbedeutende Nachnahme refüsirt, und nach solch summarischem Verfahren der Austritt aus dem Verein genommen werde. Auf seinen Antrag hin wurden die Statuten durch einen sechsten Artikel ergänzt, der folgenden Wortlaut hat: „Art. 6. Der Austritt aus dem Verein muss schriftlich angezeigt werden. Für das laufende Jahr aber ist der Jahresbeitrag jedenfalls noch zu entrichten.“

Aufgenommen wurden sodann 20 neue Mitglieder.

Betreffend die Traktanden erklärte der Vorsitzende, es habe schwer gehalten, geeignete Themata ausfindig zu machen und Referenten zu gewinnen. Der Fächer, über welche noch kein Meinungs austausch stattgehabt, seien wenige mehr. Ein Gegenstand, meinte er, wäre allerdings noch da, von dem die Schüler oft als von einem Eldorado träumten, und von dem die Lehrer im Privatgespräch als von etwas Wünschenswertem redeten; aber offiziell brächten sie ihn nicht gern zur Sprache. Das sei die Abrüstung, die Entlastung der seminaristischen Jugend von einem Übermass obligatorischer Arbeit, das

sie körperlich und geistig schädigen müsse. Die Gefahr sei um so grösser, je weniger der ungeübte Blick anfangs davon entdecke. Die jungen Menschen schienen ja so ungeheuer viel zu wissen, und offensichtlich so fest, dass es wie am Schnürchen ginge. Aber alles sei nur eingestopftes und unverdautes Zeug, denn zu einem Erforschen und denkenden Durchdringen würden ja Zeit und Kräfte nicht ausgereicht haben.

Der Sprechende habe unlängst an einem andern Orte für den Achtstundenarbeitstag der seminaristischen Jugend eine Lanze gebrochen. Die Gründe, mit denen er damals gefochten, seien etwa die gewesen: Die Arbeiter, die zuerst einem Achtstudentag gerufen, seien Erwachsene, die Arbeit, die sie zu verrichten hätten, eine physische. Unsere Zöglinge seien in der Entwicklung begriffene Menschen; die Arbeit, die man ihnen zumute, eine geistige, die bekanntlich viel aufreibender sei, als körperliche Strapazen.

Heute möchte er den Warnerruf: Caveant consules! erheben vor den Seminarlehrern und allen denen, welche auf die Organisation der Lehrerbildungsanstalten einzuwirken berufen sind. Es handle sich zunächst um die Seminarzöglinge, aber es handle sich des weitern um das Wohl und Wehe der ganzen schweizerischen Schuljugend, weil der Mensch bekanntermassen das Erziehungssystem, welches er an der eigenen Person erfahren, in der Regel auch wieder andern gegenüber anwende. Die durchschnittliche obligatorische Arbeit der Zöglinge, Schulstunden und die auf Lösung der Hausaufgaben verwendete Zeit zusammengerechnet, solle nicht mehr betragen dürfen, als acht Stunden. Jene ersteren zu zählen sei leicht. Viel schwieriger sei es, ein Mass zu finden für die Hausaufgaben, wie denn von ihnen her auch die Überbürdung in den meisten Fällen rühre. Und zumal an Anstalten mit Fachsystem, wie es die Seminarien seien, komme letztere mit der Regelmässigkeit der Flutbewegung nach gewissen Zeiträumen immer wieder, weil der einzelne Fachlehrer eben auch immer wieder vergesse, dass er nicht allein da ist; dass andere neben ihm die gleiche Jugend unterrichten und auch Anforderungen an sie stellen.

Und doch könne man der Hausaufgaben auch nicht entraten. Sie erst gewöhnten den Schüler an selbständiges Arbeiten; sie bildeten in ihm das Pflichtgefühl aus u. s. w. Solle Überbürdung verhütet werden, so bleibe nichts anderes übrig, als eine Statistik der Hausaufgaben. Hr. Suter beschrieb das Verfahren, mit dem er früher am Winterthurer Gymnasium, seit anderthalb Dezennien am Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar in Aarau, den Zweck erreicht habe, und legte Aufnahmebüchlein sowie Tabellen zur Einsicht vor. Letztere würden von Zeit zu

Zeit der Lehrerschaft unterbreitet. Es müsse dieser das ehrende Zeugnis ausgestellt werden, dass sie je und je, so bald sich ein Übermass erwiesen, ihre Anforderungen auf eine erträgliche Höhe hinunterzusetzen bereit gewesen sei. Die Lehrenden kämen solchergestalt wieder in den Besitz des rechten Masstabes, der ihnen abhanden gekommen. Aber auch für die Lernenden habe es sein Gutes, periodisch über die Zeit Buch führen zu müssen; sie würden dadurch gewöhnt, mit der Zeit haushälterisch umzugehen; zusammenhängend und intensiver zu arbeiten und endlich Arbeit und Erholung reinlich voneinander auszuscheiden.

Die oberste Seminarklasse in Aarau habe durchschnittlich im Tage fünf obligatorische Schulstunden. Durch die Aufgabenstatistik suche die Lehrerschaft dahin zu wirken, dass die Lösung der Hausaufgaben durchschnittlich nicht über drei Stunden ansteige, wobei Sonn- und Festtage natürlich ebensowenig in Berechnung gezogen würden, wie die Ferien.

Nach Abwicklung der geschäftlichen Traktanden erhielt Hr. Direktor Guex das Wort, der aus einer umfangreichen Arbeit (weiter unten in extenso abgedruckt), welche sich über alle wichtigern Fragen der Lehrerbildung verbreitet, zwei besonders wichtige herausgriff. Seine Anträge lauteten: 1. Um für die berufliche Ausbildung des Lehrers Zeit zu gewinnen, soll die wissenschaftliche Ausbildung von der beruflichen getrennt werden, und ein Examen über die allgemeine Bildung am Ende des vorletzten Jahres stattfinden. 2. Es wäre wünschenswert, ein Provisorium einzurichten, dem ein zweites Examen folgte, welches zwei oder drei Jahre nach dem Austritt aus dem Seminar stattfinden würde und vornehmlich auch die praktische Befähigung des Lehrers, eine Schule den pädagogischen Grundsätzen entsprechend zu leiten, gerichtet sein sollte. — Nachdem Hr. Seminarlehrer Inhelder als Korreferent seine Stellung zu den beiden Anträgen des Referenten eingehend und meist in zustimmendem Sinne erörtert hatte, wurden sie in Diskussion gesetzt. Diese wurde benutzt von den HH. Seminardirektor Utzinger, Herzog, Guex, Conrad, Rektor Suter, Seminarlehrer Gattiker und Seminarlehrer Inhelder. In Bezug auf die erste These bemerkte ein Redner, dass zuerst festgestellt werden müsste, was zur wissenschaftlichen Ausbildung und was zur beruflichen Vorbereitung gehöre; wohin denn z. B. die Kunstfächer, wie Zeichnen, Singen, Instrumentalmusik gerechnet werden müssten, deren intensive Pflege ein charakteristisches Merkmal der Seminarien sei? Aber selber wenn man bei beruflicher Ausrüstung nur an die theoretische und praktische Pädagogik denke, so sei zu bemerken, dass auch die Pädagogik eine Kunst sei, und als solche nicht eingetrichtert werden könne, sondern eine allmälige Einführung verlange.

So radikal könne darum Culture générale und préparation professionnelle nicht voneinander ausgeschieden werden. Dagegen würde gewiss durch eine Teil- oder Vorprüfung in einer Anzahl von Fächern zu Ende der zweitletzten Klasse für die praktische Ausbildung im letzten Jahre mehr Luft geschafft und darum sei die Teilprüfung, wo sie nicht schon bestehe, anzustreben.

Während im übrigen die erste These ziemlich allgemeine Zustimmung fand, wurden gegen die Einrichtung eines Provisoriums mit abschliessender Prüfung allerlei Bedenken erhoben. Bei aller Anerkennung der vom Referenten angeführten Vorteile derselben wurden Gründe angeführt, die gegen die Einführung eines solchen Provisoriums sprechen. Es wurden Zweifel geäussert, ob es durch das Mittel einer weiteren Prüfung gelingen möchte, nachlässige Lehrer nach dem Austritt aus dem Seminar zu wissenschaftlicher Tätigkeit anzuhalten. Gegen die Einrichtung einer nachträglichen Prüfung spreche auch der Umstand, dass sie sehr unbeliebt sei. Das Unangenehme eines solchen Examens könnte allerdings durch eine zweckentsprechende Einrichtung desselben gemildert werden. Als ein geeigneteres Mittel, um den jungen Lehrer zur Erfüllung seiner Berufspflicht anzuhalten, betrachtete man die Inspektoren. Der Lehramtskandidat sollte während der zwei ersten Jahre seiner Lehrtätigkeit unter die Aufsicht eines praktischen Schulmannes gestellt werden, der mehr als Ratgeber, denn als eigentlicher Inspektor zu funktionieren hätte. Die Mehrheit der Mitglieder war der Ansicht, dass von der vorgeschlagenen Prüfung sowohl, als von der Einrichtung eines Provisoriums einstweilen abgesehen werden dürfte, wenn im Sinne der ersten These eine Trennung der beruflichen von der wissenschaftlichen Ausbildung durchgeführt würde. Der erste Antrag des Referenten wurde daher mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben, und der zweite einer reiflicheren Erwägung empfohlen. — Der zweite Vortrag, der auf der Traktandenliste stand (der Geschichtsunterricht am Seminar, von Frl. Flühmann in Aarau), wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Für den Nachmittag war eine Exkursion nach der alten Vindonissa und dem benachbarten Brugg in Aussicht genommen. Hr. Rektor Heuberger hatte die Freundlichkeit, die Teilnehmer nach Königsfelden, zu den Ausgrabungsstätten römischer Altertümer und durch das Städtchen Brugg zu begleiten, und ihnen dabei als trefflicher Cicerone zu dienen. Eine gemütliche Vereinigung im Hotel Central in Brugg bildete den Schluss der Tagung.